



**Alten- und Pflegeheim
Wiblingen**

Jahresabschluss 2017



Alten- und Pflegeheim Wiblingen

Inhalt

Feststellungsbeschluss

Lagebericht zum 31.12.2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Anlage 1a Bilanz zum 31.12.2017

Anlage 1b Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017

Anlage 1c Verbindlichkeitspiegel 2017

Anlage 1d Fördernachweis 2017

Anlage 1e Anlagennachweis 2017



Alten- und Pflegeheim Wiblingen - Feststellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den Jahresabschluss 2017 festgestellt mit einer

Bilanzsumme von 37.598,04 EUR
davon entfallen

auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 0,00 EUR
- das Umlaufvermögen 37.598,04 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR

auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital - 631.975,15 EUR
- die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen 0,00 EUR
- die Rückstellungen 0,00 EUR
- die Verbindlichkeiten 669.573,19 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR

Jahresverlust 1.343.987,76 EUR

- Summe der Erträge 3.777.019,04 EUR
- Summe der Aufwendungen 5.121.006,80 EUR

Der Jahresverlust in Höhe von 1.343.987,76 EUR wird festgestellt.

Ulm, den 18.07.2018

Gunter Czisch
Oberbürgermeister



Lagebericht

Für das Jahr 2017 hat das Alten- und Pflegeheim Wiblingen einen Jahresverlust in Höhe von 1.343.987,76 EUR ausgewiesen. Hierbei wurden jedoch die voraussichtlich noch anfallenden Instandhaltungskosten, wie z.B. für die Dachsanierung (rd. 220.000 EUR) nicht berücksichtigt.

Die **Auslastung** betrug für die Zeit vom 01.01.2017 - 30.09.2017 in Bezug auf 143 Planbetten 60,26 % und in Bezug auf 90 Planbetten 95,78 %.

Zum 01.01.2017 ist die 2. Stufe der Pflegereform aus dem **Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)** in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte eine Überleitung der drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade und die Einführung eines neuen **einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE)**. Der für unsere Einrichtung genehmigte einrichtungseinheitliche Eigenanteil betrug für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.07.2017 für Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegegrade 2-5 kalendertäglich 28,80 EUR und auf Grund der Pflegesatzerhöhung vom 01.08.2017 - 30.09.2017 kalendertäglich 37,30 EUR (einschließlich Ausbildungsumlage). Alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 – 5 bezahlen somit den gleichen Heimkostenanteil. Ab 01.01.2017 wurden außerdem die Heimkosten nicht mehr tag genau sondern mit durchschnittlich 30,42 Tagen pro Monat abgerechnet.

Übersicht über die **Verteilung der Pflegegrade**

Pflegegrad	Pflegegrad-Verteilung Geplant	Pflegegrad-Verteilung 30.09.2017
Pflegegrad 0	0,00 %	0,00 %
Pflegegrad 1	0,00 %	0,00 %
Pflegegrad 2	17,31 %	19,40 %
Pflegegrad 3	33,65 %	34,33 %
Pflegegrad 4	36,54 %	32,84 %
Pflegegrad 5	12,50 %	13,43 %

Im September 2016 wurde bei einer **Belegung** von 107 Bewohnern (74,83 %) begonnen, keine neuen Bewohnerinnen und Bewohner mehr aufzunehmen. Damit sollte sichergestellt werden, dass zum Tag des Betriebsübergangs am 01.10.2017 alle Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit haben, in das neue Gebäude mit 90 Plätzen umzuziehen und damit in Wiblingen bleiben zu können. Dieses Ziel wurde auf Grund mehrerer Todesfälle bereits im März erreicht. Auf Grund der reduzierten Belegung wurden dann zum 01.03.2017 die Wohngruppen 4 und 5 zusammengelegt. Bedingt durch die vermehrten Personalausstritte wurden zum 01.08.2017 auch die Wohngruppen 2 und 3 zusammengeführt.

Die **Personalbesetzung** richtete sich grundsätzlich immer nach der **Belegung** bzw. den vereinbarten Personalschlüsseln (nach Pflegegraden).

Die **Pflegesätze** haben sich ab 01.01.2017 im Bereich der Altenpflegeumlage verändert. Der durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales ermittelte Umlagebetrag für vollstationäre Einrichtungen betrug für die Zeit vom 01.01.2017 – 30.09.2017 pro Berechnungstag 1,12 EUR.

Bei den im Mai 2017 geführten Pflegesatzverhandlungen wurde ab 01.08.2017 eine Erhöhung um 3,70 % vereinbart (Laufzeit 01.08.2017 - 31.07.2018).

Pflegesätze für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.07.2017

Pflegestufe	allg. Pflegeleistungen EUR	Unterkunft und Verpflegung EUR	gesondert ber. Aufwendungen EUR	Umlage gem. AltPflAusgIVO EUR	Pflegesatz pro Tag EUR
Pflegegrad 0	33,61	26,54	8,67	1,12	69,94
Pflegegrad 1	41,33	26,54	8,67	1,12	77,66
Pflegegrad 2	52,99	26,54	8,67	1,12	89,32
Pflegegrad 3	69,16	26,54	8,67	1,12	105,49
Pflegegrad 4	86,03	26,54	8,67	1,12	122,36
Pflegegrad 5	93,59	26,54	8,67	1,12	129,92

Pflegesätze für die Zeit vom 01.08.2017 – 30.09.2017

Pflegestufe	allg. Pflegeleistungen EUR	Unterkunft und Verpflegung EUR	gesondert ber. Aufwendungen EUR	Umlage gem. AltPflAusgIVO EUR	Pflegesatz pro Tag EUR
Pflegegrad 0	47,85	28,07	8,67	1,12	85,71
Pflegegrad 1	47,85	28,07	8,67	1,12	85,71
Pflegegrad 2	61,49	28,07	8,67	1,12	99,35
Pflegegrad 3	77,66	28,07	8,67	1,12	115,52
Pflegegrad 4	94,53	28,07	8,67	1,12	132,39
Pflegegrad 5	102,09	28,07	8,67	1,12	139,95

Die Erlöse aus Pflegesätzen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Erlöse aus den Pflegesätzen 2017 (01.01.2017 - 30.09.2017)

Pflegesatz	PG 0	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Zwischen- summe EUR
allg. Pflegeleistungen	2.903,45	0,00	223.717,82	1.382.879,16	562.238,06	744.014,41	1.803.438,06
Umlage gemäß AltPflAusIVO							26.239,34
Unterkunft und Verpflegung							626.436,45
gesondert berechenbare Aufwendungen							204.568,46
Gesamt							2.660.682,31

Seit 01.04.2009 wird für Personen mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf ein **Vergütungszuschlag nach § 87 b SGB XI** (ab 01.01.2017 nach §43b SGB XI) für besondere Betreuungsleistungen gewährt. Dieser bildet den größten Anteil bei den „sonstigen betrieblichen Erträgen“.

Der Zuschlag wird von der Pflegekasse direkt an die Pflegeeinrichtung gezahlt. Durch das Erste Pflegestärkungsgesetz, das zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist, konnte das zusätzliche Leistungsangebot bei allen pflegeversicherten Bewohnerinnen und Bewohnern abgerechnet werden.

Die Anpassung des Pflegekonzeptes, einschließlich der Anhebung des Personalschlüssels von 1:24 auf 1:20 sowie der Erhöhung der Vergütungspauschale von täglich 4,06 auf 4,87 EUR, wurden in unserem Hause zum 01.04.2015 umgesetzt.

Zum 01.08.2016 wurde die tägliche Vergütungspauschale neu verhandelt und von 4,87 EUR auf 5,36 EUR und ab 01.08.2017 von 5,36 EUR auf 5,70 EUR erhöht.

Im 3. Quartal 2017 wurden, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten (abhängig von urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfällen) die Plus- und Mehrarbeitsstunden weiter abgebaut. Die zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs - 01.10.2017 - noch bestehenden Plus- und Mehrarbeitsstunden wurden für die übergegangenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt.

Die folgenden Tabellen stellen den **Personalaufwand** nach Aufwandsarten und Personalbereichen sowie die Anzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt dar.

Personalaufwand nach Aufwandsarten

Aufwandsarten	2017 EUR
Löhne/Gehälter/Vergütungen	2.003.200,54
Gesetzliche Sozialabgaben	376.763,89
Aufwendungen für Altersversorgung	180.871,68
Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	-220,00
Sonstige Personalaufwendungen (Ausgleichsbetrag gem. AltPflAusglIVO, Personaldienstl. Zuführung Personalrückstellungen, Unfallvers., Fortbildung)	145.548,94
Gesamt	2.706.165,05

Personalaufwand nach Personalbereichen 2017

Bereich	Personalkosten	sonst. Pers.kosten (Pers.dienstl., Job- Ticket, Dienstkl.)	Unfallvers./Arbeits- sicherheit/Fortbild./ Personalmückst./ Sonst.Aufwend.	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Pflegedienst	2.142.840,13	52.255,93		2.195.096,06
Hausw./Küche	225.485,81	56.802,38		282.288,19
Haustechnik	88.301,31	2.152,95		90.454,26
Verwaltung	103.988,86	2.185,45		106.174,31
Gesamthaus			32.152,23	32.152,23
Gesamt	2.560.616,11	113.396,71	32.152,23	2.706.165,05

Anzahl der Vollkräfte (Jahresdurchschnitt)

Jahr	Beschäftigte	Beamte	Auszubildende im Pflege- und HWS *	Gesamt
2017 davon Pflege incl. PDL	57,05 46,99	1,00 0,00	0,70 0,70	58,74 47,69

*Umrechnungsschlüssel PflegeschülerInnen / Hauswirtschaft mit 0,20 VK

Der Mietvertrag mit dem Land Baden-Württemberg wurde mit Verweis auf § 544 BGB vorzeitig ordentlich zum 31.12.2017 gekündigt.

Da das AHW für bereits in Vorjahren durchgeführte Sanierungsmaßnahmen öffentliche Fördermittel erhalten hat, deren Zweckbindungsfrist zum Zeitpunkt der Vertragskündigung noch nicht abgelaufen war, musste der entsprechende Anteil an den KVJS (rd. 370.000 €) im Dezember 2017 zurückbezahlt werden.

Vom 01.08.2016 - 30.09.2017 erfolgte die Betriebsführung über die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis Ulm (ADK). Während diesem Zeitraum war auch die neue Hauswirtschafts- bzw. Präsenzkräfteleitung über den ADK beschäftigt.

Am 23.09.2017 wurde das neue Seniorenzentrum Wiblingen offiziell mit einer Feierstunde und geladenen Gästen eröffnet. Im Anschluss fand am Nachmittag ein Tag der offenen Tür für die interessierte Bevölkerung statt. Der Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner wurde am 01.10.2017 durchgeführt. Die bestehenden Heimverträge mit der Stadt Ulm wurden dazu Anfang August bereits vereinbarungsgemäß zum 30.09.2017 gekündigt; für den Zeitraum ab 01.10.2017 haben die Bewohnerinnen und Bewohner neue Verträge mit der Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis erhalten, die aber annähernd inhaltsgleich sind.

Die Vergütungsbestandteile für den Bereich der pflegerischen Aufwendungen sowie das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung wurden ab 01.10.2017 in gleicher Höhe im neuen Seniorenzentrum übernommen. Lediglich der Investitionskostenanteil erhöhte sich mit dem Umzug in das neue Gebäude von 8,67 €/Tag auf 20,56 €/Tag.

Im Jahr 2017 haben folgende Betriebsausschusssitzungen stattgefunden:

05.07.2017 Jahresabschluss 2016

06.12.2017 Abschlussbericht der Betriebsleitung zum Stichtag 30.09.2017

Ulm, den 14.03.2018 / Kast

Alexandra Bartmann

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Alten- und Pflegeheim Wiblingen als Eigenbetrieb der Stadt Ulm unterliegt hinsichtlich seiner Rechnungslegung den speziellen Vorschriften der 'Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV)' vom 29.11.1995 sowie dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg vom 08.01.1992 und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992.

Für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagen- und Fördernachweises wurden die Vorschriften nach § 4 Abs. 1 und § 5 PBV beachtet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256 HGB sowie der Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt. Die Angaben nach § 285 Ziff. 1 HGB sind in einem Verbindlichkeitspiegel angeführt.

Das Gebot der Bewertungsstetigkeit ist beachtet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Sachanlagen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen sind in einem Anlagenachweis nach PBV dargestellt.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von 60,00 EUR bis zu 410,00 EUR (netto) wurden sofort abgeschrieben.

Die Sachanlagen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben.

Bei Zugängen von beweglichen Anlagegegenständen wurde die monatsgenaue Abschreibungsrate verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das noch bestehende Anlagevermögen im Rahmen einer "Sonderabschreibung" zum 31.12.2017 vollständig abgeschrieben

(2) Vorräte

Die Vorräte wurden zum 30.09.2017 aufgelöst.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

(4) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresverlust aus dem Jahr 2017 verringert.

<u>Eigenkapital</u>	
Gezeichnetes Kapital	306.775,13 EUR
Kapitalrücklagen	640.067,01 EUR
Auflösung Gewinnrücklage	- 0,00 EUR
Verlustvortrag	- 234.829,53 EUR
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>- 1.343.987,76 EUR</u>
Eigenkapital Endbestand	- 631.975,15 EUR

(5) Rückstellungen

Die zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehenden Rückstellungen wurden zum 30.09.2017 aufgelöst (Personalrückstellungen 180.000,00 EUR / sonstige Rückstellungen 15.946,53 EUR).

(6) Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Zum Jahresende (31.12.2017) wurden die noch bestehenden Sonderposten im Rahmen einer "Sonderabschreibung" vollständig abgeschrieben.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bezüglich der Restlaufzeiten und Art und Form der Sicherheiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel.

Hierbei handelt es sich überwiegend um irrtümlich nach dem Betriebsübergang durch die Pflegekassen überwiesene Kassenpauschalen (Anspruchszeitraum ab 01.10.2017).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) Weitere Erträge

Hierunter sind folgende Beträge ausgewiesen:

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	195.946,53 EUR
Periodenfremde Erträge	3.380,59 EUR
Erträge aus Schadenserstattungen Versicherungen	12.193,26 EUR
Verlustausgleich Stadt Ulm (Betriebskostenzuschuss)	519.000,00 EUR
Gesamtsumme 'Weitere Erträge'	730.520,38 EUR

(2) Weitere Aufwendungen

Hierunter sind folgende Beträge ausgewiesen:

Periodenfremde Aufwendungen	2.863,36 EUR
-----------------------------	--------------

E. Sonstige Angaben (Organe des Alten- und Pflegeheims Wiblingen)

(1) Betriebsleitung

Frau Verena Rist Betriebsleitung vom 01.08.2016 - 30.09.2017

(2) Betriebsausschuss (Stand 31.12.2017)

Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Gunter Czisch
Stv. Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Iris Mann

Ordentliche Mitglieder

FWG Herr Böck
 Frau Malischewski
 Frau Zehendner

CDU Frau Dr. Graf
 Frau Münch
 Herr Dr. Roth

Stellvertreter

Herr Bühler
Herr Eichhorn
Herr Faßnacht
Frau Dr. Kochs
Herr Kuntz
Herr Dr. Reck
Herr Ried

Herr Dr. Holz
 Herr Keppler
Herr Dr. Kienle
Herr Schmauder
Frau Schuler
Herr Walter

GRÜNE	Herr	Dr. Böker	Herr	Joukov
	Frau	Räkel-Rehner		Frau Niggemeier
	Frau	Schiele	Frau	Oelmayer
			Frau	Schwelling
			Frau	Schäfer-Oelmayer
			Frau	Weinreich
SPD	Frau	Kühne	Frau	Adler
	Herr	Dr. Süslü	Herr	Ansbacher
			Frau	Dr. Dahlbender
			Frau	Dr. Engels
			Herr	Giannopoulos
			Herr	Rivoir
FDP	Frau	Goller-Nieberle	Herr	Milde
			Herr	Wischmann

Die Betriebsleitung, die Hauswirtschafts- bzw. Präsenzkräfteleitung und die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Alten- und Pflegeheim Wiblingen keine Bezüge erhalten.

Die Vergütung der Betriebsleitungstätigkeit erfolgte für die Zeit vom 01.08.2016 - 30.09.2017 durch das Alten- und Pflegeheim Wiblingen auf Basis eines Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Ulm und der Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis.

Für den Betriebsausschuss wurden von der Stadt Ulm Sitzungsgelder nach den dort geltenden Bestimmungen gewährt.

Ulm, den 14.03.2018 / Kast

Alexandra Bartmann